

Gemeinde Müssen

Der Bürgermeister der Gemeinde Müssen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Müssen am Donnerstag, den 05.12.2013;
Landgasthof Lüchau, Dorfstraße 15 in 21516 Müssen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Riewesell, Uwe

Gemeindevertreterin

Biester, Annegret

Lause, Adelheid

Gemeindevertreter

Christiansen, Uwe

Dehr, Detlef

Diestel, Hans-Otto

Elvert, Wilhelm

Götze, Martin

Müller, Reinhard

Paulsen, Ingwer

Thomann, Klaus

Schriftführer

Frank, Lars

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift vom 18.09.2013
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Bericht der Ausschüsse
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Wahl eines Mitglieds für den Sozialausschuss
- 9) Wahl eines Vorsitzenden des Sozialausschusses
- 10) Prüfung der Jahresrechnung 2012
- 11) Umstellung auf LED-Beleuchtung in der Mühlenstraße
- 12) Erweiterung der Park & Ride-Flächen in der Gemeinde Müssen
- 13) Auftragsvergabe für die Neukalkulation der Wasser- und Abwasserbeiträge und -gebühren
- 14) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2013 der Gemeinde Müssen
- 15) Haushaltssatzung und -plan 2014 der Gemeinde Müssen
- 16) 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Südlich Büchener Straße, nördlich DB Berlin-Hamburg, östlich Bergstraße", hier: Aufstellungsbeschluss
- 17) 1. vereinfachte Änderung B-Plan 10 - Verlängerung Schmiedestr., nördlich Mühlenbek, südlich der Str. An der Bahn hier: Aufstellungsbeschluss

- 18) AktivRegion Sachsenwald-Elbe - neue Förderperiode
- 19) Stellungnahme der Gemeinde Müssen zum Entwurf des Landesweiten Nahverkehrsplanes 2013-2018 (LNVP)
- 20) Stellungnahme zum Verfahren der Aufsuchungserlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen in Erlaubnisfeldern
- 21) Verschiedenes
- 22) Grundstücksangelegenheiten (nichtöffentlich)
- 23) Vertragsangelegenheiten (nichtöffentlicher Sitzungsteil)

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Riewesell eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Ferner stellt er fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind.

Er bittet um die Zustimmung zur Erweiterung der Tagesordnung um die Beratungspunkte „8) Wahl eines Mitglieds für den Sozialausschuss“ sowie „9) Wahl eines Vorsitzenden des Sozialausschusses“. Es ergeben sich keine Einwände.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Beratung:

Herr Riewesell erklärt, dass zum Schutz privater Belange die Tagesordnungspunkte „Grundstücksangelegenheiten“ sowie „Vertragsangelegenheiten“ in nicht öffentlicher Versammlung beraten werden müssen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt, dass die Tagesordnungspunkte „Grundstücksangelegenheiten“ sowie „Vertragsangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen werden.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Herr Frank teilt mit, dass in der vergangenen Sitzung der einstimmige Beschluss zum Abschluss von Arbeitsverträgen für den Bereich des Kinderspielkreises gefasst wurde.

Beschluss:

4) **Niederschrift vom 18.09.2013**

Es ergeben sich keine Einwände gegen die Niederschrift vom 18.09.2013.

5) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Riewesell berichtet über seine Aktivitäten seit der vergangenen Sitzung, so z. B. über die Teilnahme an folgenden Veranstaltungen:

- das Jubiläum des Fördervereins Alte Schule,
- die Aufführung des Theatervereins sowie
- die Einweihung des Naturkundehauses an der Grundschule Müssen

Er kann ferner berichten, dass derzeit die Wasserzähleruhren abgelesen werden würden. Erfreulicherweise habe die eon Hanse nunmehr verkündet, dass der Ortsteil Louisenhof mit Breitband erschlossen wird. Die Tiefbaumaßnahmen würden in diesen Tagen beginnen.

Zur Ansiedlung der Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Gut Lanken gGmbH auf Louisenhof wurden zahlreiche Gespräche zur Entwässerung des Grundstücks geführt.

Der Neujahrsempfang der Gemeinde Müssen wird am 03.01.2014 stattfinden.

Herr Detlef Flindt wurde zum Schöffen am Landgericht gewählt.

Herr Riewesell appelliert an die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, dass sie ihrer Schneeräumpflicht im Winter nachkommen müssen.

6) **Bericht der Ausschüsse**

Herr Müller berichtet aus dem Bauausschuss:

Die Bankette gegenüber dem Friedhof wurde trotz Nachfrage noch nicht durch das Straßenbauamt des Kreises instand gesetzt

Die Ursache für die unabhängig geschalteten Straßenbeleuchtung in der unteren Bergstraße liegt in den unterschiedlich Dämmerungsschaltern.

Frau Frei aus Louisenhof hatte angemerkt, dass der in Louisenhof befindliche Löschteich zunehmend verlandet sei.

Der Rückbau des Spielplatzes „Am Sande“ sei in Auftrag gegeben worden.

Im Grenzweg müssen eine Buche entfernt werden. Hier sei die Eigentümerfrage noch nicht geklärt.

Die Skaterbahn in der Freizeitwelt weist Löcher auf, die aber aus der Montage her stammen.

Die auf dem Parkplatz an der Freizeitwelt befindliche Skulptur weist erhebliche Sicherheitsmängel auf.

Der Grenzweg wird durch die Gemeinde Klein Pampau instand gesetzt.

Das Glasfaserkabel für Louisenhof wird aus Richtung Schwarzenbek kommen.

Bei den erfolgten Tiefbauarbeiten können vereinzelt Absackungen beobachtet werden. Sofern weitere Schäden auftauchen, sollen diese Mängel Herrn Müller gemeldet werden. Es liegt hier noch eine Mängelgewährleistung vor.

In Bezug auf die Gewässerunterhaltung wird die Unterhaltung als solche zurückgegeben, wobei der Durchfluss künftig aber auch gewährleistet bleiben wird.

Frau Biester berichtet aus dem Sozialausschuss, dass die Seniorenweihnachtsfeier mit 70 Personen trotz des Sturmes gutbesucht gewesen sei.

Herr Götze verweist auf die Tagesordnungspunkte.

7) **Einwohnerfragestunde**

Herr Bane Paulsen fragt nach, wer künftig den Sozialausschuss leiten soll. Er favorisiert Frau Biester. Herr Riewesell verweist hierzu auf die anstehende Beratung.

Auf Nachfrage, bis wohin der Fußweg in der Bergstraße saniert werden würde, kann Herr Riewesell das Grundstück Singelmann angeben.

Herr Frei weist darauf hin, dass seine Mutter in Bezug auf den Löschteich in Louisenhof eben den in Louisenhof selbst meinen würde. Herr Paulsen teilt ihr hierzu aber mit, dass für die Löschwasserversorgung im Ortsteil Louisenhof der Löschteich nicht erforderlich sein würde.

8) **Wahl eines Mitglieds für den Sozialausschuss**

Beratung:

Herr Diestel schlägt Herrn Hans-Werner Lange als Mitglied für den Sozialausschuss vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Müssen wählt Herrn Hans-Werner Lange als Mitglied in den Sozialausschuss.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) **Wahl eines Vorsitzenden des Sozialausschusses**

Beratung:

Herr Diestel schlägt Herrn Lange zum Vorsitzenden des Ausschusses vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Müssen wählt Herrn Lange zum Vorsitzenden des Sozialausschusses.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 3

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Prüfung der Jahresrechnung 2012

Beratung:

Herr Götze berichtet über die Prüfung der Jahresrechnung 2012.

Nach kurzer Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Müssen möge beschließen, dass das Ergebnis der Jahresrechnung 2012 in den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit 1.311.391,45 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 184.669,93 Euro festgestellt wurde.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 21.937,66 Euro. Im Vermögenshaushalt ergaben sich Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 4.736,24 Euro.

Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Umstellung auf LED-Beleuchtung in der Mühlenstraße

Herr Riewesell berichtet in Kürze über die Fortschreitung der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik. Erfreulicherweise würde es keine Probleme bei der Umsetzung der Maßnahmen geben.

12) Erweiterung der Park & Ride-Flächen in der Gemeinde Müssen

Beratung:

Herr Riewesell stellt die Vorlage vor:

Aufgrund der unzureichenden Parkplatzsituation am Müssener Bahnhof besteht weiterer Bedarf zur Errichtung von Parkplätzen. Nach Absprache mit der DB besteht die Möglichkeit, nördlich der Bahnstrecke, östlich der Bergstraße (Flurstück 126), weitere Park & Ride Flächen zu schaffen. Es könnten ca. 30-32 neue Parkplätze entstehen.

Gemäß Kostenschätzung würden sich die Kosten für die Baumaßnahme auf ca. 126.500,- € belaufen.

Zur Umsetzung der Baumaßnahme kann ein Antrag auf Fördermittel beim Land SH gestellt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt, dass weitere Park & Ride-Flächen nördlich der Bahnstrecke, östlich der Bergstraße ausgebaut werden. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag auf Förderung der Maßnahme zu stellen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Auftragsvergabe für die Neukalkulation der Wasser- und Abwasserbeiträge und -gebühren

Beratung:

Herr Frank erläutert den Sachverhalt:

Die Gebühren für die Gemeinde Müssen in den Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden letztmalig in 2006 kalkuliert. Nach der Rechtsprechung müssen derartige Kalkulationen alle drei Jahre durchgeführt werden, um im Streitfall vor dem Verwaltungsgericht Handlungssicherheit zu haben.

Sofern eine Kalkulation der Gebühren in den Auftrag gegeben werden sollte, sollte auch über eine Neukalkulation der Beiträge nachgedacht werden. Diese einmalig von Bauherren zu erhebenden Beiträge für den Hausanschluss wurden mit der Errichtung der Abwasseranlage in 1994 sowie der Wasserversorgungsanlage in 1998 einmalig kalkuliert und seither nicht wieder. Aufgrund der zahlreichen Um- und Ausbaumaßnahmen wird sich am Beitragssatz allerdings etwas verändert haben.

Herr Frank weist darauf hin, dass die im vorgelegten Angebot enthaltenen Kosten der TreuKom aus der Rücklage des Abwasser- bzw. Wasserhaushalts der Gemeinde entnommen werden können. Die angegebenen Kosten im Angebot können noch abweichen, da der Bestand der Anlagen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststeht.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, die Fa. Treukom mit einer Neukalkulation der Gebühren und Beiträge für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu beauftragen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2013 der Gemeinde Müssen

Beratung:

Herr Frank trägt die Vorlage vor und erläutert, dass der vorgelegte 1. Nachtragshaushaltsplan mit dem Finanzausschuss der Gemeinde abgestimmt wurde.

Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 werden die bereits entstandenen Über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben der Gemeinde Müssen erfasst und durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt.

Mehrausgaben ergeben sich dabei insbesondere bei den Schullasten, so ist die Schulumlage um 7.900 € höher ausgefallen, als zunächst eingeplant. Auch die Schulkostenbeiträge für Gymnasien (+6.000 €) und Gemeinschaftsschüler (+13.000 €) fallen sehr viel höher aus. Bei der Unterhaltung der Wasserversorgungsleistung steigen die Ausgaben u. A. durch eine durchgeführte Intensivrohrreinigung um 14.000 €. Mehreinnahmen ergeben sich bei den Konzessionsabgaben Strom und Gas (+13.900 €), bei der Gewerbesteuer (+3.300 €), der Grundsteuer B (+3.600 €), den Schlüsselzuweisungen (+3.700 €) und den Anteilen an der Einkommenssteuer (+19.000 €). Insgesamt erhöht sich jedoch die Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt um 12.500 €.

Im Vermögenshaushalt werden folgende zusätzliche Mittel bereitgestellt:

Anbau Feuerwehrgerätehaus	+4.100 €
Kinderspielgeräte f. Spielkreis	+7.100 €
Erwerb Kleingeräte Bauhof	+ 800 €

Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage muss um 12.200 € auf nunmehr 101.900 € erhöht werden.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen gemäß der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Haushaltssatzung und -plan 2014 der Gemeinde Müssen

Beratung:

Herr Frank stellt die Vorlage vor und erläutert, dass der Haushaltsplan 2014 mit dem Finanzausschuss der Gemeinde abgestimmt worden sei.

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2014 der Gemeinde Müssen weist in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes jeweils einen Betrag von 1.347.600 €, im Vermögenshaushalt jeweils 153.300 € aus. Kreditaufnahmen sind in der Haushaltssatzung nicht ausgewiesen und sind auch im Plan nicht eingestellt. Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie im Vorjahr mit 290 v. H. in der Grundsteuer A und B und mit 330 v. H. in der Gewerbesteuer ausgewiesen.

Der Haushalt 2014 weist in der Planung zunächst eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 94.600 € aus.

Die Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen liegen um rd. 72.000 € höher als im vergangenen Jahr. Die Kreisumlage (36,4 %)

erhöht sich aufgrund der hohen Finanzkraft auf 313.700 €. Die Amtsumlage (180,5 %) verringert sich um 2 % auf 159.400 €.

Bei dem vorliegenden Entwurf des Haushaltes wurde sich bei der Ansatzgestaltung an den Vorjahresansätzen orientiert. Unsicherheiten gibt es bei den Beträgen für die Schulkostenbeiträge, da diese durch die Schulträger noch nicht abgerechnet wurden.

Da die Beträge durch die jeweiligen Schulträger selbst ermittelt werden, ist noch nicht abzuschätzen wie hoch die zu zahlenden Beträge für die einzelnen Schularten ausfallen werden.

Im Vermögenshaushalt sind zunächst Mittel für folgende Investitionen eingeplant:

Fahrzeug FFW	10.000 €
P+R Parkplätze	25.000 €
Gemeindeanteil K73	8.400 €

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2014 und den vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) **2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Südlich Büchener Straße, nördlich DB Berlin-Hamburg, östlich Bergstraße", hier: Aufstellungsbeschluss**

Beratung:

Beschluss:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 2. Änderung aufgestellt, für das Gebiet: "Südlich Büchener Straße, nördlich DB Berlin-Hamburg, östlich Bergstraße", das folgende Änderungen der Planung vorsieht:
 - Ausweisung einer Park&Ride–Fläche
 - Ausweisung einer Wohnbaufläche.
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll das Büro Architekt und Planer, Hans-Jörg Johannsen, Bornweg 13, 21521 Dassendorf, beauftragt werden.
3. Mit der Erstellung des Umweltberichtes soll die Planungsgruppe Landschaft, Averdiekstraße 9, 49078 Osnabrück beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung für die Dauer von zwei Wochen im Amt Büchen – Bauamt, Amtsplatz, Zimmer 2.11, 21514 Büchen, erfolgen.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Beratungsergebnis:

anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichend

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gem von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der noch Abstimmung anwesend.

Abstimmung:

gesetzliche Zahl der Gemeindevor- sitzer/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmthal-
11	11	11	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

17) **1. vereinfachte Änderung B-Plan 10 - Verlängerung Schmiedestr., nördlich Mühlenbek, südlich der Str. An der Bahn hier: Aufstellungsbeschluss**

Beratung:

Bei der Umsetzung des Bebauungsplanes kommt es wiederholt zu Problemen mit den Festsetzungen des öffentlichen Wanderweges, da die Gemeinde diesen nicht als Wanderweg nutzen möchte und zugelassen hat, ihn als Privateigentum zu veräußern. Die Baugenehmigungsbehörde richtet sich jedoch weiterhin an die Festsetzung des B-Planes, so dass die Grundflächenzahl bei den Baugrundstücken nicht die Fläche des öffentlichen Wanderweges mitberücksichtigt. Zusätzlich gibt es Probleme bei der Umsetzung der im B-Plan festgesetzten Sockelhöhen. Danach dürfen diese von allen baulichen Anlagen höchstens 0,5 m über der vorhandenen durchschnittlichen Höhe des angrenzenden Straßenabschnittes liegen. Für die betroffenen Grundstücke sollen neue Bezugshöhenpunkte festgesetzt werden.

Beschluss:

1. Für das Gebiet: „Verlängerung der Schmiedestraße, nördlich der nördlichen Schleife der Schmiedestraße, südlich der Straße An der Bahn wird die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - Textliche Änderung (Höhen) Teil B des Bebauungsplanes
 - Umwandlung eines öffentlichen Weges in Leitungsrecht

Der Erschließungsträger übernimmt die Gesamtkosten der Bauleitplanung für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll

der Architekt und Planer Hans-Jörg Johannsen, Bornweg 13 A, 21521 Dassendorf, beauftragt werden.

4. Durch die beabsichtigte Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Da durch die vorhandenen Höhen, insbesondere im nördlichen Bereich, die festgesetzten Sockel-, Trauf- und Firsthöhen nicht oder nur sehr schwer einzuhalten sind, wird eine neue Bezugshöhe für die vorgenannten Höhen festgesetzt. Auf die im nördlichen Bereich festgesetzte Grünfläche mit öffentlichem Wanderweg kann ebenfalls verzichtet werden, jedoch sind die hier vorhandenen Entwässerungsleitungen über ein Leitungsrecht abzusichern. Unter diesen Voraussetzungen wird ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.
5. Gemäß § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3(2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, abgesehen. Aus diesem Grund ist für die im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführende 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 eine Umweltprüfung nicht erforderlich.
6. Gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und §4 (1) BauGB abgesehen.
7. Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gebiet: Verlängerung der Schmiedestraße, nördlich der nördlichen Schleife der Schmiedestraße, südlich der Straße An der Bahn und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen und gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmung:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevor- sitzer/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmthal-
11	11	11	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18) AktivRegion Sachsenwald-Elbe - neue Förderperiode

Beratung:

Zur Teilnahme an dem Zukunftsprogramm ländlicher Raum (ZPLR) 2007 – 2013

gründete sich Im Jahr 2008 die AktivRegion Sachsenwald-Elbe e.V.. Es ist uns mit unterschiedlichsten Einzelmaßnahmen gelungen 3,837 Mio. Euro an Fördergeldern über dieses Programm an unsere Region zu binden und Dank dieser finanziellen Unterstützung die Lebensqualität im ländlichen Raum zu verbessern. Die Landesregierung ist bestrebt für sämtliche noch verfügbare ELER-Mittel bis Ende 2013 rechtliche Bindungen einzugehen, wobei für die tatsächliche Mittelverwendung ein Korridor bis Ende 2015 eröffnet wird. Dann endet die Abwicklung der Förderperiode und damit auch die Unterstützung der LAG der AktivRegion Sachsenwald-Elbe e.V. durch die beteiligten Kommunen.

Für die neue **Förderperiode 2014 – 2020** ist wieder eine Anerkennung der AktivRegion über eine Integrierte Entwicklungs- Strategie (IES) erforderlich. Das Maßnahmenspektrum bleibt im Entwurf der ELER-Verordnung im Vergleich zur geltenden Verordnung bis auf wenige Änderungen weitgehend konstant. Auch der Leader –Ansatz wird in der neuen ELER-Verordnung fortgeführt. Die LAG unserer AktivRegion soll auch für die nächste Förderperiode eine Legitimation von den beteiligten Kommunen erhalten und ermächtigt werden, die Ausschreibung der IES zur Anerkennung der AktivRegion Sachsenwald-Elbe vorzunehmen. Die Kosten für die Erstellung einer IES betragen ca. 50.000 Euro und werden mit 50% Landesmitteln gefördert. Eine erneute Vereinsgründung ist nicht erforderlich.

Beschluss:

Zur Sicherstellung der Weiterführung des AktivRegion-Managements „LAG AktivRegion Sachsenwald Elbe e.V.“ nach Ablauf der aktuellen ZPLR-Förderperiode beteiligt sich die Gemeinde Müssen als Mitglied für die Laufzeit der neuen Förderperiode (ab 2015) mit 0,50 € pro Einwohner im Jahr, maßgebend ist die amtlich fortgeschriebene Zahl der Einwohner.

Für die Erstellung der neuen IES wird Anfang 2014 einmalig ein Kofinanzierungsbetrag von 0,25 € pro Einwohner von der Gemeinde Müssen bereitgestellt (maßgebend ist die amtlich fortgeschriebene Zahl der Einwohner).

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19) Stellungnahme der Gemeinde Müssen zum Entwurf des Landesweiten Nahverkehrsplanes 2013-2018 (LNVP)

Beratung:

Herr Frank teilt mit, dass die Gemeinden Büchen und Müssen sowie die Stadt Schwarzenbek eine gemeinsame Stellungnahme zum Entwurf des Landesweiten Nahverkehrsplanes bei der zuständigen Landesweiten Verkehrsservice Gesellschaft eingebracht haben.

Herr Frank erläutert, dass man sich insbesondere über die Planungen zur Entwicklung der Bahnhöfe Müssen und Schwarzenbek, aber auch zur Ausgliederung des Streckenteils Büchen-Hamburg aus dem Schleswig-Holstein-Netz geäußert hätte.

Die Stellungnahme musste aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit ohne den Beschluss der Gemeindevertretung verabschiedet werden; sie wurde nunmehr aber der Gemeindevertretung vorgelegt.

Es erfolgt eine umfangreiche Aussprache zum Thema.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Müssen stimmt der Stellungnahme der Gemeinden Müssen und Büchen sowie der Stadt Schwarzenbek zum Entwurf des Landesweiten Nahverkehrsplanes in der vorgelegten Fassung nachträglich zu.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

20) Stellungnahme zum Verfahren der Aufsuchungserlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen in Erlaubnisfeldern

Beratung:

Herr Riewesell stellt vor, dass die „Bürgerinitiative gegen CO₂-Endlager“ eine Beschlussempfehlung in Bezug auf das Verfahren Aufsucherlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen herausgegeben habe.

Die Empfehlung wurde der Gemeindevertretung vorgelegt und sollte auch von der Gemeindevertretung Müssen beschlossen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt, der vorgelegten Beschlussempfehlung der „Bürgerinitiative gegen CO₂-Endlager“ zuzustimmen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

21) Verschiedenes

Herr Diestel merkt an, dass nach dem gültigen Landesentwicklungsplan alle an den Bahnlinien befindlichen Gemeinden aufgefordert werden, Bauland zu schaffen. Der Entwurf zum Landesweiten Nahverkehrsplan wäre hierzu aber kontraproduktiv.

Herr Thomann appelliert, dass die Zeitschaltungen bei den Einstellungen der Straßenbeleuchtungen besser aufeinander abgestimmt werden sollten.

22) Grundstücksangelegenheiten (nichtöffentlich)

Beratung:

Herr Riewesell nimmt Bezug auf die Vorlage:

Die Lebens- und Arbeitsgemeinschaft auf Gut Lanken plant im Herbst nächsten Jahres einen Teilumzug in die Gebäude Louisenhof 5 und 7; die entsprechenden Grundstückskaufverträge wurden bereits geschlossen, während die notwendigen baulichen Maßnahmen aber noch nicht genehmigt wurden.

Neben den erwarteten Einwohnerinnen und Einwohnern (ca. 25 Personen) werden sich täglich noch ca. 30-40 weitere Mitarbeiter täglich auf dem Hof aufhalten.

Die Entwässerung des Ortsteiles Louisenhof erfolgt zurzeit über die Abfuhr aus Gruben. Die Trinkwasserversorgung wird über grundstückseigene Brunnen hergestellt.

Die Lebens- und Arbeitsgemeinschaft beabsichtigt neben der Schaffung von Wohnflächen auch den Anbau von Gemüse sowie den Betrieb einer Gemüsewaschanlage, wofür eine Wasserversorgung über Trinkwasserbrunnen erfolgen soll. Das in der Waschanlage anfallende Waschwasser muss als Abwasser im Sinne des Landeswassergesetzes betrachtet werden, das eben nicht zur geplanten Bewässerung verwendet werden darf. Durch die so anfallenden großen Abwassermengen betrachtet die untere Wasserbehörde den Bau einer Kleinkläranlage kritisch und regt neben dem Anschluss des Ortsteiles Louisenhof an die zentrale Abwasserbeseitigung auch den Anschluss an die zentrale Trinkwasserversorgung an.

Die Lebens- und Arbeitsgemeinschaft fragt nunmehr bei der Gemeinde an, ob eine Bezuschussung bei der Errichtung einer entsprechenden Abwasserbeseitigungsanlage möglich wäre.

Die untere Wasserbehörde hat deutlich gemacht, dass die derzeit im Ortsteil Louisenhof allgemein gängige Praxis mit Kleinkläranlagen möglicherweise in noch nicht absehbarer Zeit unzulässig sein wird. Sie führt hierzu an, dass solche Kleinkläranlagen nur noch in Schleswig-Holstein zulässig wären, aber nicht mehr im sonstigen Bundesgebiet.

Grundsätzlich bestehen folgende Möglichkeiten bei der Abwasserbeseitigung:

- a. Bau von Druckrohrleitungen mit Anschluss an die Klärwerke in Schwarzenbek oder Büchen
- b. Bau einer Kleinkläranlage in Louisenhof für den Bereich der Liegenschaften Louisenhof 5 und 7
- c. Bau einer Kleinkläranlage in Louisenhof für den gesamten Ortsteil mit einem Anschluss- und Benutzungszwang durch die Gemeinde
- d. Die Gemeinde erklärt sich frei von der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für diese beiden Liegenschaften, wodurch die Lebensgemeinschaft alleinverantwortlich wird.

In zwei Gesprächen, an denen teilweise Vertreter der Gemeinde Müssen, der

Lebensgemeinschaft, der unteren Wasserbehörde, der Planungsbüros, der Stadt Schwarzenbek sowie der Gemeinde Büchen teilgenommen haben, wurde die Thematik bereits besprochen. Aufgrund der Aufforderung des Leitenden Verwaltungsbeamten Herrn Möller wurden durch das Planungsbüro wrage herzog & partner erste grobe Kostenschätzungen vorgenommen (s. Anlage 1).

Herr Möller hat zudem die für die Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung zuständige Bauabteilung der Gemeinde Büchen angewiesen, der Gemeinde Müssen eine detailliertere Kostenschätzung zur Verfügung zu stellen. Diese erbrachte folgendes Ergebnis:

Der geschätzte Kostenrahmen für die Erschließung von Louisenhof an das Klärwerk in Büchen beträgt für die Abwasserdruckrohrleitung mit mehreren Pumpstationen incl. Nachblasstation 572.000,- Euro incl. MwSt. und 214.000,- Euro incl. MwSt. für die Trinkwasserleitung. Hierbei handelt es sich um einen groben Kostenrahmen, der auf der Basis bereits ausgeführter Baumaßnahmen geschätzt wurde.

Tieferegehende Kostenberechnungen sind durch ein Ingenieurbüro im Rahmen einer Vorplanung (Leistungsphase 2 HOAI) vorzunehmen.

Diese Kosten berücksichtigen nicht eventuell zusätzlich anfallende Kosten, die sich aus einem noch zu erstellenden Landschaftspflegerischen Begleitplan ergeben.

Für das Trinkwassernetz laufen zurzeit noch Planungsberechnungen zur Erhöhung der Löschwasserentnahme und des Versorgungsdruckes sowie eine Nachberechnung des Versorgungsnetzes für einen eventuellen Anschluss des Gebietes Louisenhof an die öffentliche Wasserversorgung. Die ermittelten Kosten berücksichtigen noch keine möglichen erforderlichen Investitionen die eventuell notwendig sind, um das Gebiet in Louisenhof mit Wasser zu versorgen.

Voraussetzung für den Bau der Leitungen ist die Zustimmung des Kreises zur Mitbenutzung der kreiseigenen Randbereiche der Kreisstraße 29. Diese ist bereits durch den Kreis signalisiert worden.

Die Lebensgemeinschaft hat allerdings bereits gegenüber dem Kreis erklärt, dass die baulichen Planungen überarbeitet werden könnten, sofern behördliche Auflagen gegen sie sprechen würden. Zurzeit gehe man davon aus, dass es sich um eine ca. 50 m² große Gemüseanbaufläche handeln würde.

Sollte sich die Gemeinde Müssen heute zu einer großen Lösung entschließen und den Ortsteil Louisenhof sowohl an die zentrale Abwasserbeseitigungsanlage als auch an die zentrale Wasserversorgungsanlage anschließen, unterliegen die ggf. heute anfallenden Erschließungskosten nicht der Teuerungsrate bei einem späteren Bauvorhaben. Zudem wird erwartet, dass die Zinsen für Baumaßnahmen in den nächsten Monaten stagnieren bzw. sinken; die Senkung des Leitzinssatzes durch die Europäische Zentralbank lässt darauf schließen.

Bei einem Anschluss der Grundstücke werden von den Grundstückseigentümern Erschließungsbeiträge erhoben, die dem Abwasser- bzw. Wasserhaushalt der Gemeinde Müssen zur Verfügung gestellt werden.

Ein Anschluss- und Benutzungszwang aller Liegenschaften in Louisenhof kann mit einer mehrjährigen Übergangsfrist erfolgen, sodass keine übermäßige Belas-

tung der Einwohnerinnen und Einwohner entsteht. Zudem werden die anfallenden Kosten für die Unterhaltung der jetzt bestehenden Anlagen nach einem Anschluss entfallen, wobei aber wieder zusätzliche Kosten für eine hausinterne Druckpumpe entstehen werden; letztere werden aber einen geringeren Kostenaufwand nach sich ziehen.

Die Investitionen der Maßnahmen werden aus dem Abwasser- bzw. Wasserhaushalt des gemeindlichen Haushaltes finanziert. Dieser Haushaltsbereich ist gebührenfähig, sodass durch die geplanten Maßnahmen keine anderweitigen Projekte in der Gemeinde gefährdet oder verhindert werden (z. B. die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges, Ausbau der Park & Ride-Flächen).

Es erfolgt eine allgemeine Aussprache zum Thema.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt, keine Druckrohrleitung für die Abwasserbeseitigung sowie Wasserversorgungsleitung in den Ortsteil Louisenhof errichten zu wollen. Zudem wird es keinen Zuschuss an die Gut Lanken gGmbH für die Abwasserbeseitigung geben.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

23) Vertragsangelegenheiten (nichtöffentlicher Sitzungsteil)

Beratung:

Frau van Eyck möchte den Kiosk am See übernehmen. Hierzu soll ein entsprechender Vertrag abgeschlossen werden.

Der Vertrag liegt der Gemeindevertretung vor. Er soll über eine Laufzeit von zwei Jahren vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2015 laufen. Zudem soll § 7 Abs. 1 Satz 1 den Hinweis aufnehmen „wie bei der Übergabe besehen“ enthalten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Müssen stimmt der Nutzungsvereinbarung mit Frau vanEyck in der vorgelegten Form zu.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

.....
Uwe Riewesell
Vorsitzender

.....
Schriftführung